

Nr. 4: Bewertung der Leistungen und des Verhaltens
in der Fachoberschule



Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung
und Wirtschaftsinformatik
Eichendorffstraße 67-69
60320 Frankfurt am Main
☎ (0 69) 212-47800

Die nachfolgenden Regelungen basieren auf dem Hessischen Schulgesetzes, der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses und der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen.

Die Bewertungen der Leistungen sollen gerecht und transparent sein. Daher sind die Schülerinnen und Schüler als auch deren Erziehungsberechtigten über die Grundsätze der Leistungsbewertung, der Lernentwicklung sowie des Verhaltens zu informieren und zu beraten. Außerdem müssen die Schülerinnen und Schüler über den jeweiligen Leistungsstand in den Fächern sowie den Themen- und Aufgabenfeldern mindestens einmal im Schulhalbjahr informiert werden. Vor den Zeugniskonferenzen sind darüber hinaus die Noten von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern gegenüber den Schülerinnen und Schülern zu begründen.

Pädagogische Verantwortung, Beratung und Förderung

Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler bei der Lernentwicklung zu begleiten, damit diese sich fachliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen können, die zum erfolgreichen Abschluss an unserer Schule führen. Dabei nehmen wir die Schülerinnen und Schüler bezüglich ihrer Ziele und Wünsche ernst. Andererseits sehen wir aber auch unsere Aufgabe darin, Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte auf Fehlverhalten und unrealistische Vorstellungen hinzuweisen und sie rechtzeitig über die Möglichkeiten der weiteren Schul- oder Berufsausbildung zu beraten, wenn die Klassenkonferenz zu der Überzeugung gelangt, dass eine Schülerin oder ein Schüler den Anforderungen des ersten oder zweiten Ausbildungsabschnitts auf Dauer nicht gewachsen sein wird, und deshalb der Übergang in ein anderes Berufsfeld oder in die Berufsausbildung in Erwägung gezogen werden sollte.

Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht von den Schülerinnen und Schülern erbracht werden. Die Leistungsfeststellung und Beurteilung stützt sich auf die Beobachtungen im Unterricht und auf die mündlichen, schriftlichen und, sofern solche vorgesehen sind, die praktischen Leistungsnachweise und Leistungskontrollen. Leistungsfeststellung und -bewertung beziehen sich auf die gesamte Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Beurteilungszeitraum und umfassen sowohl die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Leistungsbereitschaft, als auch Aussagen über das Verhalten der Schülerin oder des Schülers, wie es sich im Schulleben darstellt. Zuständig für die Bewertung einzelner Schülerleistungen und für die Gesamtbewertung der im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen sind die Lehrerinnen und Lehrer, die die Schülerin oder den Schüler in dem jeweiligen Fach zuletzt unterrichtet haben. Die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens für den Beurteilungszeitraum erfolgt durch die Klassenkonferenz (vgl. §73 Abs.3 HSchG). Ist eine Leistungsbewertung aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler zu vertreten hat, nicht möglich, so erhält sie oder er die Note ungenügend (= 0 Punkte) (vgl. §73 Abs.4 HSchG).

Nr. 7: Bewertungen der Leistungen und des Verhaltens in der Fachoberschule

Eine Leistungsbewertung ist ein pädagogischer Prozess, der im Dienste der individuellen Leistungserziehung steht und der sich nicht nur auf das Ergebnis punktueller Leistungsfeststellungen, sondern auf den gesamten Verlauf der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers bezieht. Die Notengebung soll nicht schematisch erfolgen. Der Verlauf der Lernentwicklung ist daher in die abschließende Leistungsbewertung einzubringen und soll der Schülerin oder dem Schüler eine ermutigende Perspektive für die weitere Entwicklung eröffnen.

Beurteilung durch Notenpunkte

Die Beurteilung in den Fächern sowie den Themen- und Aufgabenfeldern erfolgt durch Notenpunkte. Dabei wird folgender Maßstab zugrunde gelegt:

sehr gut = Notenpunkte 15,14,13	wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,
gut = Notenpunkte 12,11,10	wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,
befriedigend = Notenpunkte 9,8,7	wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,
ausreichend = Notenpunkte 6,5,4	wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
mangelhaft = Notenpunkte 3,2,1	wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
ungenügend = Notenpunkte 0	wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Ist eine Leistungsbewertung aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler zu vertreten hat, nicht möglich, so erhält sie bzw. er als Bewertung null Notenpunkte. Eine vorsätzliche Leistungsverweigerung wird aktenkundig gemacht und der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter mitgeteilt. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter benachrichtigt schriftlich die Eltern der noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler oder die volljährige Schülerin bzw. den volljährigen Schüler selbst über diese Leistungsverweigerung. Wiederholte vorsätzliche Leistungsverweigerungen können zum Schulverweis führen.

Schriftliche und andere Leistungsnachweise

Schriftliche Leistungsnachweise sind Klassen- bzw. Kursarbeiten und Lernerfolgskontrollen. In der Fachoberschule werden diese offiziell als Klausuren bezeichnet. Sie werden von sämtlichen Schülerinnen oder Schülern einer Lerngruppe während des Unterrichts und grundsätzlich unter Aufsicht angefertigt. Schülerinnen und Schüler sollen in den schriftlichen Leistungsnachweisen zeigen können, dass sie die in den Kerncurricula, Lehrplänen und Schulcurricula für das jeweilige Fach sowie dem jeweiligen Themen- und Aufgabenfeld gesetzten Vorgaben erreicht haben.

Nr. 7: Bewertungen der Leistungen und des Verhaltens in der Fachoberschule

Schriftliche und andere Leistungsnachweise sollen für die einzelnen Lerngruppen gleichmäßig auf das Schuljahr verteilt werden. Eine Häufung vor den Ferien ist zu vermeiden. Die Termine und der inhaltliche Rahmen schriftlicher Leistungsnachweise sind rechtzeitig, mindestens fünf Unterrichtstage vorher, bekannt zu geben. Grundsätzlich darf an einem Tag nur eine schriftliche Arbeit angefertigt werden, in einer Unterrichtswoche sind nicht mehr als drei schriftliche Arbeiten möglich. In den Klassen des ersten Ausbildungsabschnittes können in Ausnahmefällen auch zwei schriftliche Leistungsnachweise an einem Tag angefertigt werden. Schriftliche Leistungsnachweise sollen spätestens nach drei Unterrichtswochen korrigiert, bewertet und zurückgegeben worden sein. Schriftliche Leistungsnachweise können teilweise auch durch andere Leistungsnachweise, insbesondere Referate, Hausarbeiten oder Projektarbeiten, ersetzt werden.

In Deutsch, Englisch und Mathematik sind zwei schriftliche Leistungsnachweise in Form von Klausuren pro Schulhalbjahr zu erbringen. Der zweite schriftliche Leistungsnachweis kann durch andere Leistungsnachweise, insbesondere Referate, Präsentationen, Hausarbeiten oder Projektarbeiten, ersetzt werden.

Für die übrigen Fächer (Politik, Religion/Ethik, Biologie, Chemie, Physik und in den Fächern des Wahlpflichtunterrichts) ist ein schriftlicher Leistungsnachweis pro Schulhalbjahr vorgesehen. Auf das ganze Schuljahr bezogen muss einer der schriftlichen Leistungsnachweise in diesen Fächern in Form einer Klausur erfolgen.

In den Themen und Aufgabenfeldern (=TAF) des fachrichtungs- oder schwerpunktbezogenen Unterrichts richtet sich die Anzahl der zu erbringenden schriftlichen Leistungsnachweise nach dem Umfang der laut Lehrplan zu unterrichtenden Jahresstunden. Dies sind bei 20 oder 40 Jahreswochenstunden ein bis zwei schriftliche Leistungsnachweise im gesamten Schuljahr, bei 60 oder 80 Jahreswochenstunden zwei schriftliche Leistungsnachweise im gesamten Schuljahr und bei 140 Jahreswochenstunden vier schriftliche Leistungsnachweise im gesamten Schuljahr. In den Fächern sowie Themen- und Aufgabenfeldern, in denen zwei schriftliche Leistungsnachweise je Schulhalbjahr zu erbringen sind, kann jeweils einer der beiden schriftlichen Leistungsnachweise durch andere Leistungsnachweise ersetzt werden. Wird nur ein schriftlicher Leistungsnachweis pro Schulhalbjahr geschrieben, muss dieser als Klausur erfolgen, sofern der Inhalt des TAF nicht eine andere Form vorsieht (z.B. Projekt-Präsentation des im TAF 12.2 Wirtschaft 6 Verwaltung).

Im Fach Sport erfolgt die Leistungsbewertung in der Regel über die sportpraktischen Leistungen. Es können unter bestimmten Umständen sportpraktische Leistungen durch sporttheoretische Leistungen ersetzt werden.

Täuschungen bei schriftlichen und anderen Leistungsnachweisen

Bedient sich eine Schülerin oder ein Schüler bei einem Leistungsnachweis nicht ausdrücklich zugelassener Hilfsmittel oder fremder Hilfe oder täuscht sie oder er in anderer Weise über den nachzuweisenden Leistungsstand, kann dies zur Beendigung des Leistungsnachweises und Erteilung der Note "ungenügend" (0 Notenpunkte) führen. Die Entscheidung trifft die Fachlehrerin oder der Fachlehrer.

Nr. 7: Bewertungen der Leistungen und des Verhaltens in der Fachoberschule

Beurteilung von schriftlichen Leistungsnachweisen und Prüfungen

In der Fachoberschule werden die Prozentanteile der erbrachten Leistung in Notenpunkte umgerechnet. Dieses Bewertungsschema hat folgenden Maßstab:

ab 95% bis 100% der Punkte:	15 Punkte (sehr gut)
ab 90% bis 94% der Punkte:	14 Punkte (sehr gut)
ab 85% bis 89% der Punkte:	13 Punkte (sehr gut)
ab 80% bis 84% der Punkte:	12 Punkte (gut)
ab 75% bis 79% der Punkte:	11 Punkte (gut)
ab 70% bis 74% der Punkte:	10 Punkte (gut)
ab 65% bis 69% der Punkte:	9 Punkte (befriedigend)
ab 60% bis 64% der Punkte:	8 Punkte (befriedigend)
ab 55% bis 59% der Punkte:	7 Punkte (befriedigend)
ab 50% bis 54% der Punkte:	6 Punkte (ausreichend)
ab 45% bis 49% der Punkte:	5 Punkte (ausreichend)
ab 40% bis 44% der Punkte:	4 Punkte (ausreichend)
ab 33% bis 39% der Punkte:	3 Punkte (mangelhaft)
ab 27% bis 32% der Punkte:	2 Punkte (mangelhaft)
ab 20% bis 26% der Punkte:	1 Punkte (mangelhaft)
unter 20% der Punkte:	0 Punkte (ungenügend)

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen bei allen Fächern und TAF in der Bewertung zu einem Abzug von ein oder zwei Notenpunkten. Ein Abzug von einem Notenpunkt erfolgt bei einem Fehlerindex ab 3,0 und von zwei Notenpunkten ab einem Fehlerindex ab 6,0. In Fächern und TAF (z.B. Mathematik), in denen der sprachliche Anteil weniger als die Hälfte beträgt, erfolgt bei einem Fehlerindex ab 3,0 ein Abzug von 5% der Rohpunkte des sprachlichen Teils und bei einem Fehlerindex ab 6,0 ein Abzug von 10% der Rohpunkte des sprachlichen Teils. Für die Bewertung in Englisch gelten spezielle Regelungen für die Bewertung der sprachlichen Richtigkeit, die Ihnen von den Fachkolleg:innen zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt werden. Unter jeder Arbeit ist ein Notenspiegel anzubringen, aus dem sich die Noten aller Schülerinnen und Schüler der Klasse/Lerngruppe ergeben.

Wiederholung von schriftlichen Leistungsnachweisen / nachträgliche Anfertigung

Schriftliche Leistungsnachweise sind zwingend zu wiederholen, wenn mehr als die Hälfte der Leistungsnachweise (i.d.R. regulärer Termin) mit weniger als 5 Punkten bewertet wurden. Im Falle der Wiederholung eines schriftlichen Leistungsnachweises wird bei der Leistungsbewertung nur der Leistungsnachweis mit der besseren Leistungsbeurteilung berücksichtigt.

Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer kann die nachträgliche Anfertigung von schriftlichen oder anderen Leistungsnachweisen verlangen. Die Anfertigung von nachträglichen schriftlichen Leistungsnachweisen erfolgt in der Regel an Sammelterminen, die zurzeit samstagsvormittags stattfinden. Ein Anspruch seitens der Schülerinnen und Schüler auf nachträgliche Anfertigung von Leistungsnachweisen besteht nicht, sofern eine sachgerechte Leistungsbeurteilung auch ohne die nachträgliche Anfertigung möglich ist.

Sonstige kontinuierlich im Unterricht erbrachten Leistungen

Die kontinuierlich im Unterricht erbrachte Leistungen sind insbesondere die Mitarbeit im Unterricht und die Hausaufgaben. Dazu können aber auch Versuchsbeschreibungen und –auswertungen, Protokolle und schriftliche Ausarbeitungen gehören. Außerdem können hier auch

Nr. 7: Bewertungen der Leistungen und des Verhaltens in der Fachoberschule

Leistungen miteinbezogen werden, die die Schülerin oder der Schüler in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft im Zusammenhang mit Unterrichtsinhalten auf eigenen Wunsch erbringt. Zur Mitarbeit im Unterricht gehören die qualitative und quantitative Mitarbeit im Unterricht. Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen. Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen. Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, beispielsweise in der Form von Vokabelarbeiten, ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel darstellt. Für die nichtschriftliche Leistungsbewertung haben wir Kriterien erstellt (Anlage 1).

Schriftliche und sonstige kontinuierlich erbrachte Leistung im Distanzunterricht (u.a. Homeschooling aufgrund der Corona-Virus-Pandemie)

Für Zeiträume der Befreiung von der Teilnahme am Präsenzunterricht sind die im Distanzlernen erbrachten Leistungen hinsichtlich der Leistungsbewertung den Leistungen im Unterricht gleichgestellt. Dies ist immer dann möglich, wenn die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen der Schülerin oder des Schülers, die Eingang in eine Bewertung finden sollen, im Zusammenhang mit dem Präsenzunterricht erbracht worden sind. Hinzu kommen die Schüler:innenleistungen, die - wie im Normalbetrieb vor der Corona-Virus-Pandemie - in häuslicher Lernzeit erbracht wurden (Fach- oder Jahresarbeiten, Projektarbeiten, umfangreiche und anspruchsvolle Hausaufgaben etc.).

Gewichtung der schriftlichen und sonstigen Unterrichtsleistungen für die gesamte Leistungsbewertung

Mit Ausnahme vom Fach Sport sollen die schriftlichen Leistungen die Hälfte der gesamten Leistungsbewertung ausmachen. Die andere Hälfte der Leistungsbewertung setzt sich aus der sonstigen im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen zusammen.

Im Fach Sport erfolgt die Leistungsbewertung in der Regel über die sportpraktischen Leistungen. Es können jedoch unter bestimmten Umständen sportpraktische Leistungen durch sporttheoretische Leistungen ersetzt werden.

Bei der FOS-Abschlussprüfung gelten bei der Gewichtung der Leistungsbeurteilung die abweichenden Regelungen gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (Vgl. §26 VOFOS).

Ermittlung der Punkte im Schwerpunktfach

Zur Ermittlung der Punkte im Schwerpunktfach sind die einzelnen Bewertungen der Themen- und Aufgabenfelder des Pflichtbereichs mit den jeweiligen zeitlichen Anteilen aus dem Lehrplan unter Berücksichtigung der Stundenverteilung auf die Halbjahre zu gewichten. Für das Zeugnis am Ende des ersten Schulhalbjahres sind die tatsächlich erteilten Stunden zugrunde zu legen. Am Ende des zweiten Schulhalbjahres sind die zeitlichen Anteile des jeweiligen Lehrplans zugrunde zu legen.

Ermittlung der Punkte im Wahlpflichtbereich

Zur Ermittlung der Punkte im Wahlpflichtbereich sind die einzelnen Bewertungen der Themen- und Aufgabenfelder des Wahlpflichtbereichs und gegebenenfalls der Fächer des Wahlpflichtbereichs mit den jeweiligen zeitlichen Anteilen zu gewichten. Sowohl für das Zeugnis am Ende des ersten Schulhalbjahres als auch für das Zeugnis am Ende des zweiten Schulhalbjahres sind die tatsächlich erteilten Stunden zugrunde zu legen.

Kriterien für nicht schriftliche Leistungsbewertung

Notenstufe	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenpunkte	15/14/13	12/11/10	9/8/7	6/5/4*	3/2/1	0

* Bemerkung zu 4 Punkten: Vier Punkte werden zwar noch als ausreichende Leistungen in den Notenstufen bezeichnet, erfüllen jedoch nicht die Leistungsvoraussetzung zur Zulassung zum 2. Jahr bzw. zum Abschluss.

Quantität der Mitarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Man beteiligt sich kontinuierlich am Unterricht. 	<ul style="list-style-type: none"> Man beteiligt sich häufig am Unterricht. 	<ul style="list-style-type: none"> Man beteiligt sich meist am Unterricht. 	<ul style="list-style-type: none"> Man beteiligt sich manchmal am Unterricht. 	<ul style="list-style-type: none"> Man beteiligt sich selten am Unterricht. 	<ul style="list-style-type: none"> Man beteiligt sich nicht/nie am Unterricht.
Qualität der Mitarbeit /der Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> Man bringt eigene Ideen ein, die den Unterricht voranbringen und immer zum Thema passen. 	<ul style="list-style-type: none"> Man bringt eigene Ideen ein, die überwiegend zum Thema passen. 	<ul style="list-style-type: none"> Gelegentlich werden eigene Ideen eingebracht, die überwiegend zum Thema passen. 	<ul style="list-style-type: none"> Man beteiligt sich oft nur nach Aufforderung und selten werden eigene Ideen eingebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> Man beteiligt sich ausschließlich nur nach Aufforderung und oft wird das wiederholt, was andere bereits gesagt haben. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Beteiligung wird oft abgelehnt (auch nach Aufforderung) und/oder die Beiträge behindern den Unterricht.
	<ul style="list-style-type: none"> Man kann gut selbstständig Probleme lösen. 	<ul style="list-style-type: none"> Man erkennt Probleme und hilft diese zu lösen. 	<ul style="list-style-type: none"> Manchmal werden Probleme erkannt und gelöst. 	<ul style="list-style-type: none"> Selten werden Probleme erkannt und gelöst. 	<ul style="list-style-type: none"> Man ist kaum an Lösungen und neuen Ideen beteiligt. 	<ul style="list-style-type: none"> Man ist nicht an Lösungen und neuen Ideen beteiligt.
Sozialverhalten im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> Man ist immer eigeninitiativ fair und hilfsbereit (Team + Klasse). 	<ul style="list-style-type: none"> Man ist meist eigeninitiativ fair und hilfsbereit (Team + Klasse). 	<ul style="list-style-type: none"> Man ist gelegentlich eigeninitiativ fair und hilfsbereit (Team + Klasse). 	<ul style="list-style-type: none"> Man ist selten eigeninitiativ fair und hilfsbereit (Team + Klasse). 	<ul style="list-style-type: none"> Man ist sehr selten eigeninitiativ fair und hilfsbereit (Team + Klasse). 	<ul style="list-style-type: none"> Man ist nie eigeninitiativ fair und hilfsbereit (Team + Klasse).
	<ul style="list-style-type: none"> Man übernimmt immer Verantwortung für Themen. 	<ul style="list-style-type: none"> Man übernimmt meist Verantwortung für Themen. 	<ul style="list-style-type: none"> Man übernimmt gelegentlich Verantwortung für Themen. 	<ul style="list-style-type: none"> Man übernimmt selten Verantwortung für Themen. 	<ul style="list-style-type: none"> Man übernimmt sehr selten Verantwortung für Themen. 	<ul style="list-style-type: none"> Man übernimmt keine/nie Verantwortung für Themen.
	<ul style="list-style-type: none"> Man erkennt selbstständig, wenn andere Hilfe brauchen und bietet Hilfe an. 	<ul style="list-style-type: none"> Man erkennt meist selbstständig, wenn andere Hilfe brauchen und bietet in der Regel Hilfe an. 	<ul style="list-style-type: none"> Man erkennt gelegentlich selbstständig, wenn andere Hilfe brauchen und bietet Hilfe nach Aufforderung an. 	<ul style="list-style-type: none"> Man erkennt nicht selbstständig, wenn andere Hilfe brauchen, hilft jedoch nach Aufforderung. 	<ul style="list-style-type: none"> Man erkennt nicht selbstständig, wenn andere Hilfe brauchen, hilft aber gelegentlich nach Aufforderung. 	<ul style="list-style-type: none"> Man erkennt nicht selbstständig, wenn andere Hilfe brauchen, und hilft - auch nach Aufforderung - nicht.
	<ul style="list-style-type: none"> Man kommuniziert stets wertschätzend und respektvoll. 	<ul style="list-style-type: none"> Man kommuniziert in der Regel wertschätzend und respektvoll. 	<ul style="list-style-type: none"> Man kommuniziert häufig wertschätzend und respektvoll. 	<ul style="list-style-type: none"> Man kommuniziert gelegentlich wertschätzend und respektvoll. 	<ul style="list-style-type: none"> Man kommuniziert selten wertschätzend und respektvoll. 	<ul style="list-style-type: none"> Man kommuniziert nie/nicht wertschätzend und respektvoll.
	<ul style="list-style-type: none"> Man hält sich immer an Regeln und Absprachen. 	<ul style="list-style-type: none"> Man hält sich meist an Regeln und Absprachen. 	<ul style="list-style-type: none"> Man hält sich häufig an Regeln und Absprachen. 	<ul style="list-style-type: none"> Man hält sich gelegentlich an Regeln und Absprachen. 	<ul style="list-style-type: none"> Man hält sich selten an Regeln und Absprachen. 	<ul style="list-style-type: none"> Man hält sich nie/nicht an Regeln und Absprachen.

Anlage 1 Bewertungen der Leistungen und des Verhaltens (Arbeits- und Sozialverhaltens) in der Fachoberschule der Franz-Böhm-Schule

Arbeits- Verhalten	• Man verursacht keine Störungen.	• Man verursacht kaum Störungen.	• Man verursacht selten Störungen.	• Man verursacht gelegentlich Störungen.	• Man verursacht häufig Störungen.	• Man verursacht sehr häufig / dauerhaft Störungen.
	• Man gibt Unterlagen immer pünktlich ab.	• Man gibt Unterlagen überwiegend pünktliche ab.	• Man gibt Unterlagen meist pünktlich ab.	• Man gibt Unterlagen manchmal pünktlich ab.	• Man gibt Unterlagen selten pünktlich ab.	• Man gibt nie/keine Unterlagen ab.
	• Entschuldigungen werden form- und fristgerecht analog vorgelegt.	• Entschuldigungen werden form- und fristgerecht digital vorgelegt und analog nachgereicht.	#####	• Entschuldigungen werden nicht form- und fristgerecht vorgelegt, jedoch so zeitnah, dass sie in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert werden KÖNNEN.	#####	• Entschuldigungen werden nie/nicht vorgelegt.
	• Benötigte Unterlagen + Materialien sind immer vollständig.	• Benötigte Unterlagen + Materialien sind fast immer vollständig.	• Benötigte Unterlagen und Materialien sind meist vollständig.	• Benötigte Unterlagen + Materialien sind manchmal vollständig.	• Benötigte Unterlagen + Materialien sind selten vollständig.	• Benötigte Unterlagen + Materialien sind fast nie vollständig.
	• Hausaufgaben/Sonstige Unterrichtsleistungen werden – auch bei Abwesenheit – immer und vollständig gemacht.	• Hausaufgaben/Sonstige Unterrichtsleistungen werden nur im Krankheitsfall nicht – ansonsten aber vollständig – gemacht.	• Hausaufgaben/Sonstige Unterrichtsleistungen werden meist bzw. überwiegend vollständig gemacht.	• Hausaufgaben/Sonstige Unterrichtsleistungen werden manchmal bzw. nur unvollständig gemacht.	• Hausaufgaben/Sonstige Unterrichtsleistungen werden selten bzw. nur unvollständig gemacht.	• Hausaufgaben/Sonstige Unterrichtsleistungen werden nie/nicht gemacht.
	<p>Fehlzeiten – darunter fallen auch Verspätungen – müssen entschuldigt werden*. Unter fristgerecht ist zu verstehen: Einreichung einer Entschuldigung innerhalb von 3 Kalendertagen (in der FBS akzeptieren wir die Abgabe auch innerhalb von 3 Unterrichtstagen). Im Falle einer verschärften Attestpflicht ist die Ausstellung und Abgabe des Attests noch am gleichen Schultag notwendig.</p>					

* Grundsätzlich gilt:

- Unentschuldigte Verspätungen werden bei den nicht schriftlichen Unterrichtsleistungen zeitanteilig im entsprechenden Fachunterricht am betroffenen Unterrichtstag mit 00 Notenpunkten bewertet.
- Unentschuldigte Fehlstunden werden bei den nicht schriftlichen Unterrichtsleistungen im entsprechenden Fachunterricht am betroffenen Unterrichtstag mit 00 Notenpunkten bewertet.
- Online-Atteste werden in der Regel nicht akzeptiert.